

Kluge Köpfe schützen sich...

23. Februar 2021

Die Entwicklung eines Dachhelms ist kein einfaches Unterfangen. Es gilt, dabei Sicherheit, Design und Tragekomfort miteinander zu vereinbaren.

Helmpflicht in der Schweiz

Bei vielen Arbeiten lässt sich das Risiko einer Kopfverletzung nicht vermeiden. Deshalb empfiehlt die Suva, im Zweifelsfall zwingend einen Kopfschutz zu tragen.

Übereinstimmend mit der Empfehlung der Suva ist auch in der Bauarbeitenverordnung unter Artikel 5 niedergeschrieben, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei allen Bauarbeiten, bei denen sie durch herabfallende Gegenstände oder Materialien gefährdet sind, einen Schutzhelm tragen müssen. Dies ist bei vielen Situationen auf der Baustelle der Fall.



Bild: suissetec

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

Zusätzlicher Kinnriemen

Ein Kinnriemen ist bei Absturzgefahr, beispielsweise bei Arbeiten mit Anseilschutz (PSAgA) oder bei Arbeiten in Ausleger-Hubarbeitsbühnen, Pflicht. Ebenso, wenn die Gefahr besteht, dass der Helm vom Kopf fällt, beispielsweise bei Arbeiten über Kopf.

Wie so oft lassen die Regelungen der Suva wenig Spielraum. Wenn man die oberen Sätze liest, fallen nur wenige Arbeiten an der Gebäudehülle nicht in die Klasse. Gerade bei Service- und Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle sind die Helme mit Kinnriemen fast schon Programm. Daher sind wir froh, dass sich auch bei der Arbeitssicherheit die Produkte weiterentwickeln und so zu einem angenehmen Arbeitserlebnis in schwindelnden Höhen beitragen.



Bild: suissetec

Immer leichtere, robustere, bequemere Lebensretter im Einsatz

Die Inspiration für die Neu- und Weiterentwicklung von Helmen kommt meist aus dem Handwerk. Der Südtiroler Spengler Peter Trenkwalders beispielsweise schilderte uns seine Erfahrungen mit Kopfbedeckungen, die Schmerzen verursachen, wenn sie tagelang getragen werden. Das veranlasste ihn dazu, einen Helm zu entwickeln, der Tragekomfort und Sicherheit gleichermassen vereint. Weil auch die jüngere Generation im Fokus steht, wurde ebenso Wert auf das Design gelegt. Für junge Handwerker muss ein Helm gut aussehen, damit sie ihn mögen und aufsetzen.

Sechs Jahre dauerte die Entwicklung des 275 g leichten Kopfschutzes. Die pfeilförmigen Ecken, welche die Produktdesigner in die Seiten integriert haben, verringern das Gewicht und dienen der Belüftung. Man verzichtete auf den Einbau vieler Kleinteile, damit diese nicht am Kopf oder Nacken scheuern und nicht am Baugerüst hängen bleiben. Der Helm schützt vor fallenden, pendelnden sowie fliegenden Gegenständen. Die Schale dämpft Stösse, verhindert Verletzungen durch scharfe, spitze Kanten und bleibt formstabil.



Bild: M.A.S.C. GmbH

Welche Belastungstests müssen Helme für die Zulassung aushalten?

Ein Helm muss alle Tests, die laut EN 397 vorgeschrieben sind, bestehen. Unter anderem wird der Kinnriemen auf die maximale Zugkraft getestet. Ab einer gewissen Krafteinwirkung muss sich der Verschluss des Kinnriemens öffnen, um eine Strangulation zu verhindern, falls der Helm an einem herausragenden Gegenstand hängen bleibt. Beim Durchdringungstest muss der Helm eine herabfallende Eisenspitze abfedern, eine 2 kg schwere Metallkugel gegen die Schale prallen lassen und alle Baustellentests bestehen.

Hoffentlich wird die Helmpflicht ernster genommen und so Unfälle vermieden

Die Baustelle ist kein ungefährlicher Ort. Personenschäden und deren Konsequenzen müssen mit allen Mitteln verhindert werden. Unter schwebenden Lasten besteht Helmpflicht, wie bereits im ersten Abschnitt erwähnt wurde. Gefahr besteht auch beim Aufrichten aus der Hocke unter hervorkragenden Bauteilen. Lange Zeit war der Diskurs um Sicherheitsvorschriften und Gefährdungsbeurteilungen, die Arbeitgeber durchführen müssen, still geworden. Die Einführung neuer innovativer Produkte hat diese Diskussion wieder angefacht. Diese Entwicklung ist begrüßenswert und auch in Zukunft werden solche Innovationen helfen, die Arbeit auf der Baustelle noch sicherer zu machen.

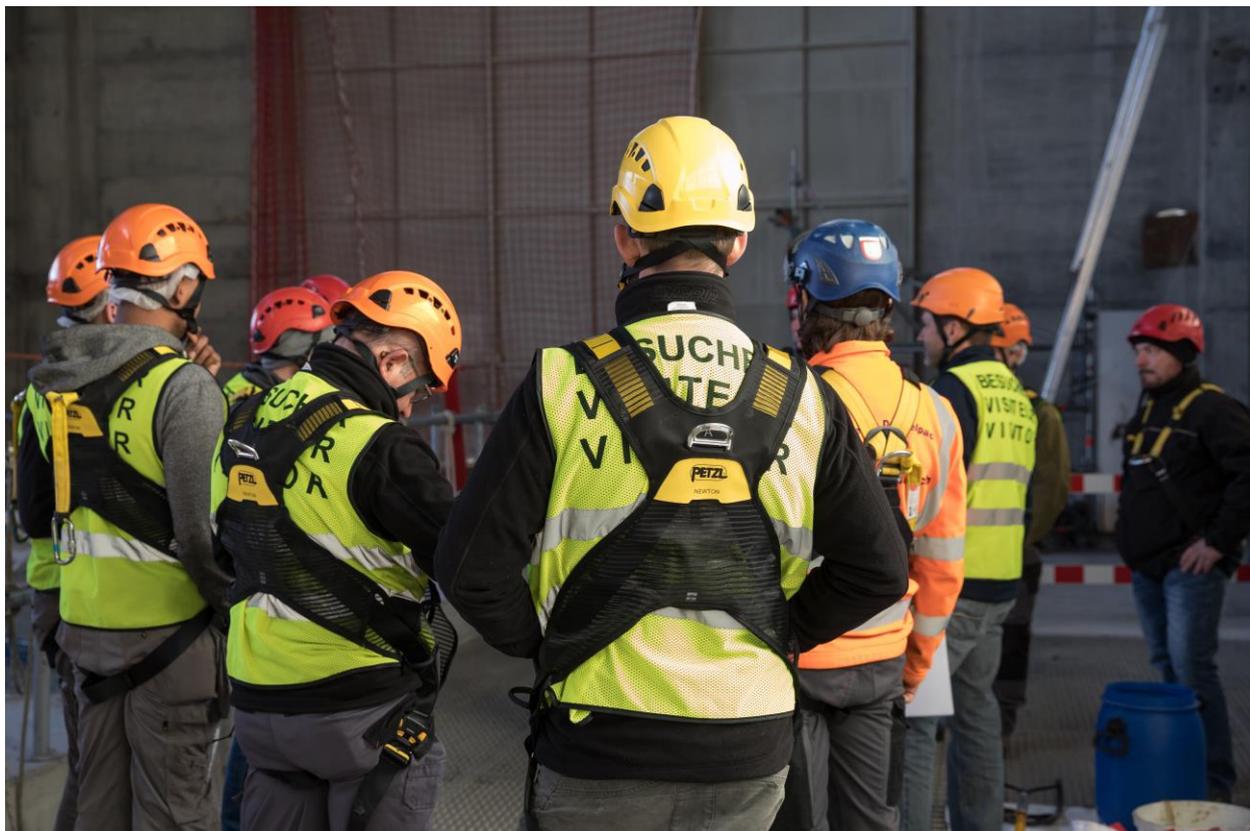


Bild: suissetec